

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortlich: Riese, Druck: Riese, Nr. 22.

Verantwortlich: Riese, Druck: Riese, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 277.

Montag, 1. Dezember 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1.00 Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3.10 Mark, monatlich 1.10 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen. Ein Bedarf für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Silben) 45 Pf., Dreispalten 40 Pf., vierspaltrig und tabellarischer Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Zeile. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Anzeigungsverträge, Erzähler an der Elbe. Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten - hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Riese & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: W. H. m. Dittich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 28. November 1919. 19027
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 2753 a V LA III

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttiere und Schlachtpferden vom 26. November 1919.

Gemäß § 2 der heute vom Reichswirtschaftsminister vollzogenen neuen Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttiere und Schlachtpferden beträgt vom 1. Dezember 1919 ab der Häuteaufschlag, der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest verbleibt dem Kommunalverband.

Die auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttiere und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1714) von der Reichsfleischstelle erlassene Bekanntmachung vom 10. November 1919 wird daher für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich wie folgt geändert:

Der Häuteaufschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, beträgt vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich auf den Zentner Lebendgewicht bei:

Rindern, ausgenommen Kalber	34,20 M.
Kälbern	63,-
Schafen	38,-
Vierden, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	21,00

In das Reich ist ein Anteil nicht mehr abzuführen.

Berlin, den 26. November 1919.

Die Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: v. Oertzen.

Kleinhandelshöchstpreise für Kandiszucker.

Für den Verkauf von Kandiszucker im Kleinhandel werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Kandis braun M. 1.24 für das Pfund
Kandis weiß M. 1.26

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Säcken üblichen Art.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Dresden, den 28. November 1919. 1211 V LA I o
Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 18028

Verkehr mit Wild.

Zur Vermeidung von Verstößen wird hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß durch die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 10. November 1919 über Wildpreise und Bejagung der Jagdkarten die Bestimmungen über die Anzeige- und die Ablieferungsfrist der Jagdbelegungen nicht berührt werden.

Es ist daher auch weiterhin nach Beobachtung jeder Jagdausübung, bei der Rot-, Dam-, Reh- oder Schwarzwild oder Hasen erlegt worden sind, binnen 24 Stunden der Amtshauptmannschaft das Jagdergebnis mitzuteilen, auch sind alle Treibjagden 2 Tage vorher der Amtshauptmannschaft und dem Wildhändler Otto Hartmann in Dresden-M.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. Dezember 1919.

Baumfrevler. In der vergangenen Nacht ist an der Woppiger Landstraße Baumfrevler dadurch begangen worden, daß mehrere junge Bäumchen durch Abbrechen der Krone und Bergreifen arg beschädigt wurden. Ueber die Täter ist bisher nichts ermittelt worden.

Städtisches Theater. (Hotel Höpfer in Riesa.) Das Tostois Schauspiel „Und das Licht leuchtet in der Finsternis“, das am Donnerstag, den 4. Dezember im Hotel Höpfer in Riesa zur Aufführung kommt, bringt das Städtebund-Theater eine der letzten und interessantesten Dichtungen des großen Rusen. Das Werk hatte in Berlin, Leipzig, München, sowie in allen Städten, in denen es zur Aufführung kam, allerhöchsten Erfolg.

Die Spar-Prämienanleihe. Die bereits vorliegenden Rechnungsresultate der Deutschen Spar-Vermögensanleihe 1919 erbringen den Beweis, daß von den kleineren Kapitalbesitzern anscheinlich Summen unverzinst im Hause zurückgehalten waren, ohne daß diese Beträge nutzbringend angelegt wurden. Es ist deshalb erwünscht, daß die kleinen Geldhändler nunmehr einen Teil ihrer Verpächnisse in Spar-Prämienanleihe anlegen. Sie tun gut daran, denn neben der vom Reich garantierten Sicherheit ist ihnen die Möglichkeit geboten, auch bedeutende Gewinnschancen auszunutzen.

Aufführung des Oratoriums „Jesus“ von Paul Gläser in Großenhain. Am gestrigen Sonntag fand in Großenhain die Aufführung des Oratoriums „Jesus“ (I. Teil), eine Schöpfung des dortigen Kantors und Kirchenmusikdirektors Paul Gläser statt. Das Oratorium, das am 14. Januar 1917 seine Uraufführung in der Dresdener Dreikönigskirche erlebte, dann von E. F. Radt Nachl. in Leipzig verlegt wurde und seit seiner Drucklegung einen Siegeszug durch ganz Deutschland antrat, wurde zuletzt am Sonntagabend vor acht Tagen in Wauen i. B. und am Tage darauf in Görlitz in der städtischen Musikhalle aufgeführt. Es findet die begeisterte Zustimmung in allen Kirchenmusikalischen Kreisen. Der „Neue Wäppler Anzeiger“ feiert Paul Gläser als den Reformator des Oratoriums, einen Musiker, der vollständig zu komponieren weiß und dabei der Kunstform tiefsten Inhalt zu geben versteht. Infolge der Vertretungswirksamkeit (man legt wie unser Altvater bis noch vor 100 Jahren den Weg zu Kunststätten, und sei es auch Sonntag, an Sonntagen am besten zu Fuß oder zu Rad zurück) war es dem Berichterstatter nur möglich, der vormittags angelegten Hauptprobe beizuwohnen. Die Marienkirche in Großenhain war bei dieser Gelegenheit bis auf den letzten Platz besetzt. Paul Gläser hatte mit wirklamer Unterstützung aller musikalisch interessierten Großenhainer einen prächtigen Chor von 240 Sängern und Sängern zusammengestellt. Die Solopartien lagen in den Händen berühmter Künstler, von denen besonders Kubel

Schmalnauer, Dresden, Senta Reumann, Großenhain und Kammerhänger Emil Vinko, Leipzig erwähnt seien. Etwa 50 Mitglieder des Dresdner Philharmonischen Orchesters führten den gewaltigen, außerordentlich schön und ausgeglichene singenden Chor. Und soviel nach der Generalprobe, in der die Solisten zur Schonung ihrer Stimmen nur markierten, zu urteilen ist, wird die Aufführung am Abend den übereinstimmenden Presseurteilen Recht geben müssen, die im „Jesus“ eine Epoche in der Kirchenmusik zu erkennen glauben. Aus dem Werke seien als besonders eindrucksvoll und irdischen Charakters die „Seligpreisungen“ und das „Wasserlein“ hervorgehoben, als dramatisch bis zum äußersten bewegt „Jesus wandelt auf dem Meere“ und „Die Auferweckung des Lazarus“. Von ganz hervorragendem, bleibenden Werte sind die kontrapunktisch meisterhaft bearbeiteten Chöre, vor allem „Lasset uns mit Jesus leben!“ Aus der Partitur erblühte musikalisches Leben, das ungeachtet reich an Schönheiten ist. Kirchenmusikdirektor Paul Gläser hat sich mit seinem „Jesus“, wie auch der „Wäpplerische Anzeiger“ mit Recht berichtet, in die Reihe der führenden Kirchenmusikler gestellt. I. S.

Local-Erfindungsschau. Vom Patentbüro Dresden-M. Auskünfte an die Veler Kolonos. Johs. Barth, Riesa; Wäpplerkammer (Gm.). - Kurt Kaden, Burgen; Weis und Schreibmaschine für Kartoffeln und dergl. Früchte. (Gm.). Oskar Kirchhof, Riesa; Tabakspfeife. (Gm.). - Ferd. Bachulla, Burgen; Schußwaffe gegen das Schmecken von Bierden. (Gm.). Franz C. Badum, Burgen; Tellerentwurf mit Federdruck für Buntverpackungsentwurf. (Gm.).

Interpellation über den Stand der Lebensmittelversorgung. Die sozialdemokratische Fraktion der Volkstammer hat bei dieser eine Interpellation eingebracht, durch die die Regierung um Auskunft über den Stand der Lebensmittelversorgung, insbesondere über die Lage der Kartoffelversorgung, eruiert wird. Ferner fordern die Sozialdemokraten in einem Antrag die baldige Einsetzung eines parlamentarischen Beirats, der bei der Regelung aller Fragen der Lebensmittelversorgung mitwirken hat. Ein solcher Beirat hat bereits bis zur Auflösung der beiden Kammern des Landtages bestanden, ist jedoch auf der neuen, durch die Volkstammer geschaffenen Grundlage geschaffen worden.

Zur Sehung von Handel und Industrie. Unter dieser Ueberschrift beratheten wir, daß die Demokraten der Volkstammer beabsichtigen, einen Antrag einzubringen, der sofortige Maßnahmen zur Sehung von Handel und Industrie fordert. Die Regierung wird darin ersucht, für eine schnelle Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Ausbau des Wegenetzes und der Automobilmittel und durch beschleunigte Reparatur und Vergrößerung des Aufstehens und Wagens der Eisenbahn unter entsprechender Betonung der Privatindustrie Sorge zu tragen. Beim Uebergang der Eisenbahn an das Reich sollen Samantien verfallen werden, daß die vom früheren

Kreuzstraße 13, anzuzeigen; ferner ist von allen während der ganzen Jagdzeit erlegten Hasen und Rehen je die Hälfte an die Stadt Dresden abzuliefern. Bei Hasen ist überdies die zweite Hälfte an den Kommunalverband Großenhain insofern abzuliefern, als sie mehr als 60 Stück beträgt.

Weiter bleiben alle von den Wildhändlern zu beachtenden Bestimmungen in Kraft Großenhain, am 28. November 1919.

365 IV. Die Amtshauptmannschaft.

Leihpferdebefichtigung.

Die für Donnerstag, den 4. Dezember 1919 angelegte Befichtigung der Leihpferde in Großenhain mit darauf folgendem Verkauf der Pferde findet nicht statt. Die Leihpferde bleiben einstweilen im Besitze der jetzigen Inhaber. Der Tag der Befichtigung wird später bekanntgegeben.

Großenhain, am 29. November 1919.

2173 o D I. Die Amtshauptmannschaft.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Wehlhorn in Gröba am Dienstag, den 2. Dezember 1919, vormittags von 10-11 Uhr auf die Nummern 451-500 der roten Ausweistarte.

Gröba (Elbe), am 1. Dezember 1919. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Wandelbare Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse.

Einlagebücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch Volksbank-Anweisung auf Konto 22053 bewirkt werden durch Amt Leiszig.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Bermietung von Panzerstrauch-Schließfächern.

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinsscheinen.

Gemeindeverbands-Sparkasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Berzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Kassenstunden: Jeden Werktag von 8-1 Uhr vormittags.

Landtag für bauwürdig erklärten neuen Bahnhöfen unterhalb eines bestimmten Zeitraumes gebaut werden. Es ist für einen sofortigen, den Bedürfnissen des Landes genügenden Anschluß des sächsischen Industriegebietes, vor allem Westsachsens, an das Reichspostverkehrsnetz einzutreten und bei der Reichspostverwaltung vorstellig zu werden, daß die das gesamte Erwerbsleben schwer schädigenden Zustände im Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetz schnellstens gehoben werden und Sachsen einen seiner Bedeutung entsprechenden Anschluß an die Luftschiffen erhält. Für Erhöhung der Produktionsmöglichkeiten wird die Vermehrung der sächsischen Kohlenversorgung und entschiedenes Eintreten für eine bessere Veranschlagung Sachsens bei der Kohlenzuteilung, der Ausbau der Ueberlandzentralen zur Versorgung mit elektrischem Kraft- und Lichtstrom und die Aufbarmachung der vorhandenen Kohlenkräfte gefordert. Zur Verminderung der Produktionskosten und zur dauernden Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der sächsischen Industrie auf dem Weltmarkte ist bei der Reichsregierung einzutreten für eine Verbilligung des Kohlenbezuges durch Auslandskredite und geeignete, unverzüglich zu ergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Wollwata, für eine zielbewusste, auf Senkung der Preise für die Lebensmittel und die wichtigsten Verbrauchsgüter hinwirkende Wirtschaftspolitik und für eine durchgreifende Reform des auswärtigen Dienstes unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Industrie und Handel.

Die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten. Mit dem 1. Dezember tritt eine Neuordnung der Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachttiere und Schlachtpferden in Kraft. Von diesem Tage an beträgt der Häuteaufschlag, der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des von der Reichsfleischstelle festgesetzten durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest des tatsächlich erzielten Mehrerlöses verbleibt dem Kommunalverband. Der Häuteaufschlag, den vierhundert der Tierhalter zu erhalten hat, ist auf die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 für den Zentner Lebendgewicht auf 34,20 M. bei Rindern, ausgenommen Kalbern, 63,- M. bei Kälbern, 38,- M. bei Schafen und 21,00 M. bei Vierden, einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel festgesetzt worden. Die Zahlung des Häuteaufschlages an den Tierhalter hat gleichzeitig mit der Bezahlung des Tieres und auf der Grundlage des für das Tier bezahlten Gewichtes zu erfolgen. Der Betrag des Häuteaufschlages darf bei Weitergabe dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden. Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Preisabnahmestellen für diesen Zuschlag nicht erhoben werden.

Zusammenlegung des sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums. In den Sitzungen der Volkstammer war des Stiefen, namentlich von Seiten der Demokraten, der Wunsch laut geworden, das Arbeits- und Wirtschaftsministerium zu vereinigen und einem Minister zu unterstellen. Bis die Regierung auf eine